

Landkreis Osterholz

Genehmigung zum Bodenabbau in der Gemarkung Hülseberg, Stadt Osterholz-Scharmbeck

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung

Auslegung der Genehmigungsunterlagen

Die Firma Sandhandel Neuenkrug GmbH beantragte beim Landkreis Osterholz am 14.05.2020 die Genehmigung für einen Sandabbau in der Gemarkung Hülseberg, Stadt Osterholz-Scharmbeck. Das Vorhaben umfasst die Flurstücke 146/42, 147/43, 148/46, 85/43, 74, Flur 2, Gemarkung Hülseberg. Für das Vorhaben war eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Der Sandabbau wurde mit Bescheid vom 25.05.2021 genehmigt.

Der verfügende Teil der Genehmigung, die Rechtsbehelfsbelehrung und der Hinweis auf die Auslegung der Entscheidung werden öffentlich bekannt gemacht (§ 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 74 Abs. 5 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)).

Der verfügende Teil der Genehmigung lautet wie folgt:

Bodenabbau in der Gemarkung Hülseberg, Flur 2, Flurstücke 148/46, 85/43, 147/43, 146/42, 74

Antragsteller: Fa. Sandhandel Neuenkrug GmbH & Co KG, 27729 Hambergen

I. Hierfür erteile ich Ihnen die erforderliche Genehmigung gemäß § 10 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG).

Die Antragsunterlagen mit den in grüner Farbe eingetragenen Genehmigungs- und Änderungsvermerken sowie die Nebenbestimmungen und Hinweise in der **Anlage 1** sind bei der Durchführung des Bodenabbaus genau zu beachten.

II. Befristung

Der Sandabbau ist bis zum **31.12.2031** abzuschließen. Die ordnungsgemäße Herrichtung des Geländes ist bis spätestens **31.12.2041** zu erledigen.

III. Nebenbestimmungen

*Die Nebenbestimmungen sind in **Anlage 1** aufgeführt.*

IV. Sicherheitsleistung (Bedingung für die Genehmigung)

Um die Herrichtung des Abbaugeländes und die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu gewährleisten, ist eine die voraussichtlichen Kosten deckende Sicherheit zu leisten und in Form einer unbefristeten, unkündbaren, selbstschuldnerischen und beschränkungsfreien Bankbürgschaftserklärung nach deutschem Recht zugunsten des Landkreises Osterholz in Höhe von xxxxxx € vor Abbaubeginn vorzulegen (§ 17 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)).

V. Zustimmung der Eigentümer (Bedingung für die Genehmigung)

Die Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundstückseigentümer müssen mir vor Beginn des Abbaus schriftlich vorliegen.

VI. Endabnahme

Die Abbaustätte gilt als hergerichtet, wenn eine mängelfreie Abnahme durchgeführt worden ist.

Der Rechtsbehelf lautet:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Osterholz, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck erhoben werden.

Der Hinweis auf die Auslegung lautet:

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung einschließlich der genehmigten Antragsunterlagen mit Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen liegen zur Einsicht **in der Zeit vom 16. bis 30. Juni 2021** aus

bei der Stadt Osterholz-Scharmbeck, im Foyer des Rathauses, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck, während der Öffnungszeiten montags von 8 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags von 8 bis 18 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8 bis 12 Uhr sowie bei der Samtgemeinde Hambergen, Raum 2.18, Bremer Str. 2, 27729 Hambergen,

während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr, sowie donnerstags von 14 bis 18 Uhr.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird empfohlen, sich vor der Einsichtnahme über die aktuell geltenden Zutrittsregeln zu informieren.

Die oben genannten Unterlagen sind in der Zeit vom 16. bis 30. Juni 2021 auch unter <https://kombox.kdo.de/tausch/index.php/s/a58FobyHrbQDc9Z> einsehbar, da die Auslegung aufgrund der COVID-19-Pandemie durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden kann (§ 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Die Abbaugenehmigung ist hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Osterholz-Scharmbeck, den 09.06.2021

Landkreis Osterholz
Der Landrat
Im Auftrag:
Dominik Vinbruck